

ALLGEMEINE  
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN  
STAND 8.9.2008



## **1. Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma mediaskill OHG**

1.1 Diese allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten als Grundlage für alle zwischen der mediaskill OHG (nachfolgend mediaskill genannt) und dem Käufer abgeschlossenen Verträge, sowie allen sonstigen Absprachen, die im Rahmen der Geschäftsverbindung getroffen werden.

1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen seitens mediaskill nicht ausdrücklich widersprochen wird. Für den Fall, dass der Kunde die nachfolgenden allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen nicht gelten lassen will, hat er dies vorher schriftlich mediaskill anzuzeigen.

## **2. Leistungen und Zahlungsbedingungen**

2.1 Leistungsumfänge und Regelungen für die Endgelte ergeben sich aus den verschiedenen Produkten und Services von mediaskill und werden in den jeweiligen Bestellformularen bzw. den Kundenverträgen festgehalten.

2.2. Alle vereinbarten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer, solange nicht explizit ein Bruttobetrag angegeben wurde.

2.3 Alle Rechnungen von mediaskill sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Maßgebend ist das Datum des Eingangs der Zahlung bei mediaskill.

2.4 Im Verzugsfalle ist mediaskill berechtigt weitere Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten oder ggf. den mediaWeb/mediaServer-Service für den Kunden bis zum Eingang des offenen Betrages zu sperren.

2.5 Bei Überschreitung der Zahlungsfristen berechnen wir ab der 2. Mahnstufe 10,- € Bearbeitungsgebühr.

## **3. Softwareverträge**

### **3.1 Allgemein**

(a) Als Beginn für die Vertragsdauer gilt der Tag der Vertragsunterzeichnung.

(b) Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, werden mit Vertragsunterzeichnung 50% der Auftragssumme fällig. Weitere 40% der Auftragssumme sind bei Lieferung und die restlichen 10% bei Abnahme zu zahlen.

(c) Skonti werden von mediaskill nicht gewährt.

### **3.2 Nutzungsrechte für Software**

(a) mediaskill räumt für die überlassene Software ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und auf die Verwendung im Rahmen des im Projekt festgelegten Zwecks beschränktes Recht zur Nutzung der Software ein.

### 3.2 Haftungsbeschränkung für Software

(a) Soweit es sich nicht um unmittelbare Personen- und Sachschäden handelt, haftet mediaskill nur bis zur Höhe des Auftragswerts, maximal jedoch mit € 2.500,00.

(b) mediaskill haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen oder mittelbare und/oder Folgeschäden. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen.

(c) mediaskill haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, mediaskill muss sich die Vernichtung der Daten als grob fahrlässig oder vorsätzlich zurechnen lassen und dass der Kunde durch angemessene, dem Stand der Technik entsprechende Sicherheitsmaßnahmen dafür Sorge getragen hat, dass diese Daten mit vertretbarem Aufwand rekonstruierbar sind.

## 4. Softwarepflegeverträgen und mediaWeb/mediaServer-Verträgen

### 4.1 Allgemein

(a) Die Nutzung des mediaWeb/mediaServer-Service erfolgt zu den jeweils gültigen Entgelten gemäß Kundeninformation. Der Kunde erhält zu jedem Zahlungsvorgang eine elektronische oder schriftliche Rechnung.

(b) Sollte die DENIC e.G. (zentrale Vergabestelle für deutsche Internet-Adressen mit der Endung "de", im Nachfolgenden kurz DENIC genannt) oder sonstige betroffene Vergabestellen ihre Preisstellung oder ihr Abrechnungsmodell für Internet-Adressen (sogenannte Domains) ändern, so ist mediaskill berechtigt, die Entgelte gegenüber dem Kunden mit Wirksamwerden der Änderung ohne gesonderte Fristen entsprechend anzupassen. Sollte eine derartige Anpassung unzumutbar sein, steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu.

### 4.2 Vertragsdauer

(a) Die Vertragsdauer wird durch die individuell abgeschlossenen Serviceverträge geregelt.

(b) Als Beginn für die Vertragsdauer gilt der Tag der Vertragsunterzeichnung.

(c) Sollte das Datum des Vertragsbeginns oder des Vertragsendes nicht der erste Tag eines Monats sein, werden solche Monate tagesanteilig bezogen, auf 30 Tage abgerechnet.

(d) mediaskill behält sich das Recht vor, die Leistungen jederzeit zum Monatsende zu kündigen, wenn mediaskill alternative Lösungen zum gleichen Preis anbietet.

(e) Hat der Kunde mediaskill zum Bankeinzug ermächtigt, so werden alle Rechnungsbeträge bis auf Widerruf im Lastschriftverfahren abgebucht. Für den Fall der Rückweisung einer korrekten Lastschrift wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,- € neben den entstehenden Bankspesen erhoben.

(f) mediaskill kann entgeltfreie Leistungen oder entgeltfreie Zusatzleistungen jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen wieder einstellen. Zur Mitteilung der Einstellung genügt eine Benachrichtigung per E-Mail.

(g) Der Kunde kann auf Wunsch in einen anderen mediaWeb/mediaServer-Service mit einem abweichenden Tarif wechseln, insofern dies technisch möglich ist bzw. dieser zur Verfügung steht. Ein Wechsel zu einem Service mit preiswerterem Tarif ist zum Ende des vorausbezahlten Zeitraumes möglich. Der Wechsel zu einem Service mit höherem Tarif ist jederzeit möglich. Die Bereitstellung der erweiterten Leistungen erfolgt schnellstmöglich, die Berechnung des erhöhten Tarifs erfolgt ab dem Termin der Umstellung. mediaskill kann aus dem Tarifwechsel resultierende Forderungen ebenfalls per Lastschrift einziehen. Gutschriften werden mit zukünftigen Leistungen verrechnet. Als Kündigungsfrist gilt zukünftig die für den neu gewählten Internet-Service in der Kundeninformation angegebene Frist.

(h) Unbenommen bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei schweren oder fortgesetzten Verstößen gegen die vertraglichen Regelungen, sowie bei Undurchführbarkeit des Vertrages vor. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund ist mediaskill berechtigt, den Zugang zum mediaWeb/mediaServer -Service sofort zu verwehren und die diesem Vertragsverhältnis zugeordneten Internet-Adressen (Domains) zu löschen. mediaskill kann ferner in diesem Fall hinterlegte Inhalte und E-Mail-Nachrichten, ohne Setzung einer Nachfrist, sofort sperren und löschen.

#### 4.3 Haftung und Schadensersatzansprüche bei mediaWeb-Services

(a) mediaskill bietet die mediaWeb/mediaServer-Dienste 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche an. Notwendige Betriebsunterbrechungen für vorbeugende Wartungsarbeiten werden frühest möglich angekündigt. mediaskill wird Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen.

(b) Der Kunde verpflichtet sich, für seine geschäftsmäßigen Angebote Namen und Anschrift sowie bei Personenvereinigungen und Gruppen auch Namen und Anschrift des Vertretungsberechtigten anzugeben (gesetzliche Anforderung nach §6 TDG).

(c) Der Kunde gewährleistet, dass die Inhalte nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Darüber hinaus ist das Hinterlegen von erotischen, pornographischen, extremistischen oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalten im Rahmen des mediaWeb/mediaServer-Services nicht gestattet. mediaskill ist berechtigt, vorgenannte Inhalte sofort, ohne gesonderte Mitteilung, zu sperren und zu löschen. Verstößt ein Kunde wesentlich oder trotz Abmahnung gegen diese Bedingungen, ist mediaskill berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

(d) mediaskill behält sich vor, Inhalte, die das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen könnten, grundsätzlich zu sperren oder deren Betrieb im Einzelfall zu unterbinden. mediaskill behält sich ebenfalls das Recht vor, das Angebot des Kunden ohne Vorwarnung zu sperren, falls der Kunde eigene Programme im Rahmen seines Angebots arbeiten lässt, die das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen.

(e) Dem Kunden ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg des Internets in der Regel die Möglichkeit besteht, von in Übermittlung befindlichen Daten ohne Berechtigung Kenntnis zu erlangen. Dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf.

(f) mediaskill haftet nur für Schäden, die von mediaskill, ihren gesetzlichen Vertretern oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, es sei denn, es betrifft zugesicherte Eigenschaften. Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft vertragliche, wie auch außervertragliche Ansprüche. Unberührt bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(h) mediaskill haftet nicht für die korrekte Funktion von Infrastrukturen oder Übertragungswegen des Internets, die nicht im Verantwortungsbereich von mediaskill oder dessen Erfüllungsgehilfen liegen, sofern nicht ausnahmsweise eine Haftung nach Ziffer 4.3 (f) besteht.

## **5. Lieferung und Versand**

5.1 Alle Angebote sind freibleibend.

5.2 Alle von mediaskill genannten Liefertermine sind unverbindliche Liefertermine, es sei denn, dass ein Liefertermin ausdrücklich schriftlich bindend vereinbart wird.

5.3 Verlangt der Käufer nach Auftragserteilung Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages oder treten sonstige Umstände ein, die mediaskill eine Einhaltung des Liefertermins unmöglich machen, obwohl mediaskill diese Umstände nicht zu vertreten hat, so verschiebt sich der Liefertermin um einen angemessenen Zeitraum.

5.4 Wird mediaskill an der rechtzeitigen Vertragserfüllung z. B. durch Beschaffungs-, Fabrikations- oder Lieferstörungen bei ihr oder bei ihrem Zulieferanten gehindert, so gelten die allgemeinen Rechtsgrundsätze mit der Maßgabe, dass der Kunde nach Ablauf von einem Monat eine Nachfrist von 6 Wochen setzen kann.

5.5 Ist die Nichteinhaltung eines verbindlichen Liefertermins nachweislich auf Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik oder Aussperrung oder auf sonstige nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen von mediaskill nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, so wird die Lieferfrist angemessen verlängert.

5.6 Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er mediaskill nach Ablauf der verlängerten Frist eine angemessene Nachfrist setzt. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen, wenn mediaskill nicht innerhalb der Nachfrist erfüllt.

5.7 Wird mediaskill die Vertragserfüllung aus den vorgenannten Gründen ganz oder teilweise unmöglich, so wird sie von ihrer Lieferpflicht frei.

5.8 Die Kosten für den Versand und die Transportversicherung sind grundsätzlich vom Kunden zu tragen, wobei die Wahl des Versandweges und der Versandart im freien Ermessen von mediaskill liegt. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware beim Eintreffen sofort zu untersuchen und erkennbare Transportschäden, sowie jegliche Beschädigung der Verpackung unverzüglich schriftlich der Firma zu melden. Gleiches gilt für verdeckte Schäden.

5.9 Geht mediaskill aufgrund des Unterlassens dieser Verpflichtung ihrer Ansprüche gegenüber der Versicherung oder dem Sublieferanten verlustig, so haftet der Kunde für sämtliche Kosten, die aus dieser Obliegenheitsverletzung resultieren. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware den Firmensitz von mediaskill verläßt.

## **6. Eigentumsvorbehalt**

6.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von mediaskill aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden in Haupt- und Nebensache Eigentum von mediaskill.

6.2 Der Kunde ist zur Verfügung über die unter dem Eigentumsvorbehalt stehenden Sachen nicht befugt. Bei Pfändungen oder Beschlagnahmungen hat der Kunde mediaskill unverzüglich schriftlich zu unterrichten und hat Dritte auf den Eigentumsvorbehalt von mediaskill unverzüglich in geeigneter Form hinzuweisen.

6.3 Für den Fall, dass der Kunde dennoch die Liefergegenstände veräußert und mediaskill dieses genehmigen sollte, tritt der Kunde von mediaskill bereits mit Vertragsabschluss alle Ansprüche gegen seine Abnehmer ab.

6.4 Der Kunde ist verpflichtet, mediaskill alle zur Geltendmachung dieser Rechte erforderlichen Informationen herauszugeben und die erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen.

## **7. Gewährleistung**

7.1 Wenn vertraglich keine anderen Regelungen vereinbart sind, gewährleistet mediaskill den gesetzlich vorgegebenen Zeitrahmen, ab dem Tag der Lieferung, dass die von der Firma gelieferte Software im Wesentlichen frei von Material- und Herstellungsfehlern ist und im Wesentlichen entsprechend der Anforderungen arbeitet. Die Gewährleistung beschränkt sich auf diese Leistungen. Es ist dem Kunden bekannt, dass nach dem Stand der Technik Fehler in Programmen nicht ausgeschlossen werden können.

7.2 Während der Gewährleistungsfrist auftretende Mängel, hat der Kunde von mediaskill unverzüglich schriftlich zu melden. Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Fehlern, die durch äußere Einflüsse oder Bedienungsfehler entstehen. Die Gewährleistung entfällt, soweit der Kunde ohne Zustimmung von mediaskill Software, Geräte, Elemente oder Zusatzeinrichtungen selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt, es sei denn, dass der Kunde den vollen Nachweis führt, dass die noch in Rede stehenden Mängel weder insgesamt noch teilweise durch solche Änderungen verursacht worden sind und dass die Mängelbeseitigung durch die Änderung nicht erschwert wird.

7.3 Gelingt es mediaskill nicht, erhebliche Mängel innerhalb von 6 Wochen ab Eingang einer ordnungsgemäßen Mängelanzeige zu beseitigen, so kann der Kunde eine angemessene Nachfrist mit der Erklärung setzen, dass er die Mängelbeseitigung mit dem Ablauf dieser Frist ablehnt. Nach Fristablauf ist der Kunde zur Wandelung oder Minderung berechtigt, falls der Mangel nicht rechtzeitig beseitigt worden ist. Ein Recht auf Wandelung oder Minderung hat der Kunde nur, wenn

sich ein Programmfehler für das gesamte Leistungsbild als erheblich und wesentlich erweisen sollte und der Fehler nicht durch andere Möglichkeiten der Software gelöst werden kann.

7.4 Jede weitere Gewährleistung, insbesondere dafür, dass die Software für die Zwecke des Kunden geeignet ist, sowie für direkt oder indirekt verursachte Schäden (z. B. Gewinnverluste, Betriebsunterbrechung), sowie für Verluste von Daten oder Schäden, die im Zusammenhang mit der Wiederherstellung verlorengangener Daten entstehen, sind ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, dass mediaskill Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

## **8. Vertraulichkeit**

8.1 mediaskill und der Kunde verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerten. Die Unterlagen, Zeichnungen und andere Informationen, die der andere Vertragspartner aufgrund der Geschäftsbeziehung erhält, darf dieser nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszweckes nutzen.

## **9. Sonstiges**

9.1 mediaskill ist berechtigt, dritte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums zu beauftragen. mediaskill ist berechtigt, die verwendete Internet-Infrastruktur und mit der Durchführung beauftragte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen, jederzeit ohne gesonderte Mitteilung zu wechseln, insofern für den Kunden hierdurch keine Nachteile entstehen.

9.2 Die in den AGB's erwähnten Mitteilungen von mediaskill an den Kunden, sowie im sonstigen Geschäftsverlauf notwendig werdenden Mitteilungen stellt mediaskill grundsätzlich an die E-Mail-Adresse des Kunden zu. Mitteilungen gelten mit dem Eingang und der damit hergestellten Verfügbarkeit auf dieser Adresse als zugestellt ungeachtet des Datums, an dem der Kunde derartige Nachrichten tatsächlich abrufft.

9.3 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten per E-Mail an seine E-Mail-Adresse oder postalisch mitgeteilt. Hierzu ist statt der Beifügung des kompletten Textes ein Verweis auf die Adresse im Internet, unter der die neue Fassung abrufbar ist, hinreichend. Sollte solchen Änderungen nicht innerhalb von einem Monat ab Zustellung widersprochen werden, gelten diese als angenommen. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen.

9.4 Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB's nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

9.5 mediaskill steht es frei, zur Erbringung der Leistungen im Zuge des technischen Fortschritts auch neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten, insofern dem Kunden hieraus keine Nachteile entstehen.

9.6 Ein Verkauf von einzelnen Geschäftsbereichen von mediaskill begründen kein Sonderkündigungsrecht.

9.7 Soweit rechtlich zulässig, ist der Gerichtsstand der Sitz von mediaskill. Es gilt das maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.8 Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder der AGB's unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so wird der Vertrag in seinem übrigen Inhalt davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.